**Schutzkonzept: Kantonal Konzessionierte Kleinseilbahnen «COVID-19»**

mit Massnahmenkatalog zur Wiederaufnahme des touristischen Betriebs

(Schutz für Gäste und Mitarbeiter)

**Vorbemerkungen:**

Seilbahnen Schweiz (SBS) hat für die Mitglieder von SBS eine Grundlage für Schutzkonzepte erarbeitet. Diese Grundlage lehnt sich an das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs sowie des touristischen Verkehrs an.

Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO aufgeschaltete Merkblatt zum Gesundheitsschutz.

SBS stellt diese Grundlagen freundlicherweise auch für «Nichtmitglieder» kostenlos zur Verfügung. Wir bedanken uns bei SBS für diese Unterstützung.

Das vorliegende Schutzkonzept lehnt sich an die Grundlagen des SBS an und wurde entsprechend auf die Anforderungen von Kleinseilbahnen mit einer kantonalen Konzession angepasst.

**Inhalt**

1. Ausgangslage
2. Generelles
3. Massnahmen Publikum
4. Massnahmen Mitarbeiter
5. Massnahmen Betriebsleitung
6. Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
7. AUSGANGSLAGE

Für die Wiederöffnung des Betriebs von Bergbahnen ist in der Verantwortung jedes Betreibers ein Schutzkonzept «COVID-19» zu erstellen (Gäste, Mitarbeiter, Dritte). Im Vordergrund steht aktuell der Sommerbetrieb.

Die Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat sie in der ausserordentlichen Lage für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält. Änderungen der Vorgaben werden im Konzept entsprechend der Relevanz jeweils nachgeführt.

Dieses Schutzkonzept muss keiner Behörde vorgelegt werden, aber beim Betreiber vorhanden sein und situativ angepasst werden. Es kann durch kantonale Stellen (u.a. Arbeitsinspektorat) beim Unternehmen kontrolliert werden.

1. GENERELLES

Das Unternehmen stellt sicher, dass nachfolgende Vorgaben eingehalten werden.

1. Alle Personen im Unternehmen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, erfolgt eine Händedesinfektion.
2. Mitarbeiter und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gästeaufenthaltsräumen.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Reinigung:
* Oberflächen und Gegenständen (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) sind nach Gebrauch bedarfsgerecht, regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen .Insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.
* Türgriffe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
* Wenn möglich für die Reinigung Einweglappen und -handschuhe verwenden.
* Arbeitsräume sind für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch entsprechend zu lüften.
1. Information der Mitarbeiter:
* Jeder Mitarbeiter und weitere betroffene Personen werden über die allgemeinen Richtlinien informiert und für die richtige Anwendung und Nutzung von Schutzmaterial und Hygiene geschult.
* Besonders gefährdeten Mitarbeiter werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen orientiert
1. Information der Gäste:
* Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
1. MASSNAHMEN FAHRGÄSTE

Hygienische Masken (Schutzmasken): Gäste sollen einen Mund-Nasen-Schutz mitführen und dann einsetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Es gilt wie im ÖV eine «dringende Maskenempfehlung». Da keine Maskenpflicht besteht werden auch Gäste ohne Maske transportiert.

1. Grundhygiene
* Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Massnahme erledigt

1. Anreise und Parkplatz
* Eigenverantwortung der Gäste
1. Kasse und Billett-Verkauf
* Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal wird vorausgesetzt
* Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen
* 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m)

Massnahmen erledigt

1. Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

Im Zugang zu den Bahnen kann das «social distancing» mit vorzunehmenden Massnahmen eingehalten werden.

* 2m Abstände am Boden markieren (2m/4m/6m), evtl. Warteschlaufe beschildern oder am Boden markieren
* Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste
* Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten minimieren

Massnahmen erledigt

* Dienstpersonal informiert laufend und sorgt für ruhigen und kontinuierlichen Ablauf
* Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten regelmässig reinigen und desinfizieren

Massnahmen laufend überprüfen

1. Bahntransport
* Sitzflächen und Fensterscheiben sowie Haltestangen je nach Gastaufkommen regel-mässig reinigen und desinfizieren

Massnahme laufend überprüfen

1. Waren- und Gütertransport, Fahrräder und MTB (Mountainbike)
* Betriebseigene Rollwagen nutzen und anbieten, Griffe regelmässig reinigen und desinfizieren, evtl. Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchführen
* Nur 1 MTB und Fahrer/In pro Kabine

Massnahmen laufend überprüfen

1. Bergung
* Mundschutz für Rettungsmannschaft und Bodenmannschaft während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen

Massnahme erledigt

* Besondere Aufmerksamkeit für aufkommenden Wind und Gewitter
* Betrieb rechtzeitig einstellen (anstatt eine Bergung durchführen müssen)

Massnahmen laufend überprüfen

1. Publikums-WC
* WC , Türgriffe und Lavabo angemessen, regelmässig reinigen
* Einweg-Papierhandtücher anbieten
* Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen
* Abfallkübel regelmässig leeren

Massnahmen laufend überprüfen

1. Spielplätze und andere nicht bediente Freizeitanlagen
* Eigenverantwortung der Gäste
1. Wanderwege / Feuerstellen
* Eigenverantwortung der Gäste
1. MASSNAHMEN MITARBEITER

Als Grundlage für den Mitarbeiterschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz.

* Mitarbeiter, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Home-Office, Einzelräume, Telefonauskunft, Reservationen per Email, Marketing, Einkauf, Werkstatt, …). Auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
* Mitarbeiter sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann bei einer allfälligen Ansteckung Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen.
* Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in den Aufenthaltsräumen und in den Mitarbeiterküchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

* Mundschutz tragen, wenn ausreichende körperliche Distanz zu Gästen nicht im geforderten Mass möglich ist.
* Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (2m) oder aus Kommandoraum.

Garderobe:

* Eigenverantwortung der Mitarbeiter
* Gestaffelt und nicht alle miteinander umziehen
* Genügend Desinfektionsmittel bereitstellen
* Abfallkübel verschliessbar und fleissig leeren

WC für Mitarbeiter:

* Angemessen, regelmässig reinigen
* Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten und regelmässig nachfüllen
* Einweg-Papierhandtücher anbieten
* Abfallkübel fleissig leeren

Massnahmen laufend überprüfen

1. Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Bahnanlagen, Infrastruktur und Gebäude, Fahrzeuge etc.), Neubauprojekte
* Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen
* Gestaffelte Arbeitsaufnahme und Arbeitsende anordnen
* Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden
* Abstand halten bei der Verpflegung
* Persönliche Handschuhe und Schutzbrille tragen

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblatter_und_Checklisten/checkliste_baustellen_covid19.html>

Massnahmen laufend überprüfen

1. MASSNAHMEN BETRIEBSLEITUNG

Umsetzung von Massnahmen durch die Betriebsleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

* Regelmässige Instruktion der Mitarbeiter über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
* Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
* Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
* Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
* Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektions-risiko zuweisen.
* Keine kranken Mitarbeitern arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
* Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Massnahmen laufend überprüfen

Dieses Schutzkonzept wurde den Mitarbeitern am …………………………………………………………. verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): (………………………………………………………………………….……………………………)

Verantwortliche Person (2): (………………………………………………………………………………………………………)

Ort, Datum: …………………………………………………. Unterschrift(en): …………………………………………………………………. ………………………………………………………………….